

BEBAUUNGSPLAN

ZWIRNGRABEN

DER ORTSGEMEINDE

DACKENHEIM



Planung:

Städtebaulicher Beitrag
VG Freinsheim, Abt. IV
i.A. Dipl.Ing.FH Thomas Bayer
Landespflegerischer Beitrag
Vicia, Büro für Naturschutz und
Landschaftspflege

Datum:

gez.: Dez. 94
geä.: Okt. 95



Büro für Naturschutz und
Landschaftspflege B.D.L.A.
Hausener Weg 53
67098 Bad Dürkheim
fon 06322/63528 fax -980195

B-Plan "Am Zwirngraben" OG Dackenheim

Seite 1 von 4 Seiten

1. Begründung und textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Die Festsetzung der ausgewiesenen Ackerfläche soll insbesondere zur Entwicklung und Pflege von Natur und Landschaft gemäß den landespflegerischen Erfordernissen der Eingriffsregelung in §§ 4-6 LPflG bzw. in §§ 8a-c BNatSchG entsprechen. Die Fläche dient zur Kompensation von Eingriffen im Zusammenhang mit den zwei Bebauungsplänen "Am Graben" und "Freinsheimer Strasse" in der Ortslage von Dackenheim, in deren Planungsumgriff ein vollständiger landespflegerischer Ausgleich nicht möglich ist.

Die Ersatzfläche bietet sich für eine Aufwertung von Natur und Landschaft an, da sie über eine ausreichende Größe (9.000 qm) verfügt und durch ihre Lage am Zwirngraben eine Biotopvernetzung mit anderen Teilflächen ermöglicht. Ziel der landespflegerischen Festsetzungen ist die Umwandlung der intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv zu bewirtschaftendes Dauergrünland mit Gehölz- und weiteren Habitatstrukturen. Diese Entwicklungsmaßnahmen dienen in ihrer Gesamtheit zur Aufwertung des Landschaftsbildes und der Lebensraumsituation für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sowie zur Verbesserung der standörtlichen Naturhaushaltsfaktoren (Boden, Wasser, Klima). Eine genaue Begründung der Einzelmaßnahmen ist in den jeweiligen landespflegerischen Planungsbeiträgen zu den o.g. Bebauungsplänen ausgeführt.

Gehölzliste 1 (Einzelbäume am Graben)

Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche

Gehölzliste 2 (Obstbäume)

Kirschhochstamm	Sorte "Meckenheimer Frühe Rote", "Schneiders Späte Knorpel", Große Schwarze Knorpel" oder lokale alte Sorten (Veredlung auf Sämlingen von Prunus avium)
Apelhochstamm	Sorten "Berlepsch", "Bittenfelder", "Bohnapfel", Champagner ReINETTE", Kaiser Wilhelm", "Roter Boskop", "Winterrambur" oder lokale alte Sorten
Birnenhochstamm	Sorten "Alexander Lucas", "Gellerts Butterbirne", "Gute Luise", "Pastorenbirne", "Vereinsdechantsbirne" oder lokale alte Sorten (Veredlung auf Sämlingen z.B. der Kirchensaller Mostbirne)
Speierling	Sorbus domestica
Walnuß	Juglans regia

Mischungsverhältnis: 3/4 Obstbäume einschl. Speierling, 1/4 Walnußbäume

B-Plan "Am Zwirngraben" OG Dackenheim

Seite 2 von 4 Seiten

Gehölzliste 3 (Landschaftsgehölze am Graben)

Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus avellana	Haselnuß
Cornus mas	Kornelkirsche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Rosa canina	Hundsrose
Rubus idaeus	Himbeere
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Gehölzliste 4 (Rosen-Schlehen-Gebüsch)

Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa arvensis	Kriechrose
Rosa canina	Hundsrose
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere

Diese Begründung ist Bestandteil
des am 26.02.1996 angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den 28.02.1996

Im Auftrag


(Eichner)

B-Plan "Am Zwirngraben" OG Dackenheim

Seite 3 von 4 Seiten

2. Verfahrensdaten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dackenheim hat am 1.2.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen und am 23.2.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dackenheim hat nach §3 BauGB am 1.2.1995 die Bürgerbeteiligung beschlossen und am 23.2.1995 ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes wurde am 2.3.1995 - 17.3.1995 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung über die Dauer eines Monats vom 15.12.1995 bis einschliesslich 15.1.1996, aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dackenheim vom 1.2.1995 öffentlich ausgelegen.

Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 7.12.1995 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Während der Auslegung des Planentwurfs wurden ✓ Bedenken und Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dackenheim vom 24.1.1996 behandelt.

Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom ✓ mitgeteilt.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dackenheim hat nach §10 BauGB am 24.1.1996 den Bebauungsplan "Zwirntal", bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

B-Plan „ Am Zwirngraben „ OG Dackenheim

Vorlage gem. §11 BauGB

Dackenheim den..... 25. Feb. 1996



Edwin Schrank
Ortsbürgermeister



Hiermit wird der Bebauungsplan „Am Zwirngraben“ ausgefertigt

Dackenheim den..... 06. März 1996




Edwin Schrank
Ortsbürgermeister



Durchführung des Anzeigeverfahrens

Die Anzeige dieses Bebauungsplanes, sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach §12 BauGB am 14. 3. 1996 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dackenheim den..... 16. März 1996



Edwin Schrank
Ortsbürgermeister



Aktenzeichen: 610-13/D4-R/fi

Ortsgemeinde Dackenheim


Bestätigung

Bebauungsplan „Am Zwirngraben“ der Ortsgemeinde Dackenheim

Die Begründung zum Bebauungsplan „Am Zwirngraben“ hat zusammen mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.12.1995 bis 15.01.1996 öffentlich ausgelegen.

Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Freinsheim vom 07.12.1995.

Dackenheim, den 15.02.1996


Schrank
Ortsbürgermeister

